

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB

- Wohnbauflächen gemäss § 1(1)1 Baunutzungsverordnung
- Gemischte Bauflächen gemäss § 1(1)2 Baunutzungsverordnung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf Bauhof

VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

- Verkehrsfläche
- Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15 m)
- Innerörtlicher Hauptverkehrszug (neu)
- Bahnanlage
- Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung
- Transformatorstation
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)
- Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)
- Regenwasserkläranlage
- Regenwasserrückhaltebecken
- Regenwasserpolder
- Schematische Darstellung eines offenen Grabenlaufes

GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingartenanlage
- Tennissport
- Kinderspielplatz
- Schießstand
- Naturnahe Sport- und Freizeitanlage.
- Schutzgrünfläche
- Extensiv genutzte Gras- und Krautflur
- Sukzessionsfläche
- Obststreu

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§5(2)6 BauGB

- Fläche für Lärmschutzeinrichtungen

WASSERFLÄCHEN

§5(2)7 BauGB

- Wasserfläche - Teich
- Wasserfläche - Tümpel
- Wasserfläche - Graben mit Uferrandflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§5(2)9a BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft

WALD

§5(2)9b BauGB

- Wald
- Mindestschutzabstand zu Waldflächen (30m)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

- Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme (z.B. 22)
- Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz
- Meilenstein an der Bundesstraße 75 (nördlich Bargtheide)
- Fachwerkkate (Kamp 12)
- Grenzstein an der Kreisstraße 57 (Fischbeker Weg)
- Vorhandener Knick gemäss § 15b Landesnaturschutzgesetz
- Vorhandenes Kleingewässer gemäss § 15a Landesnaturschutzgesetz
- Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 76m NN)
- Umgrenzung der Teiländerungsbereiche
- Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht
- Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargtheide

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03. Juli 2002 als 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 18. November 2002.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- b) Die Stadtvertretung hat am 30. September 2002 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, beschlossen und zur Einleitung des Vorentwurfsbeteiligungsverfahrens bestimmt.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- c) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 27. November 2002 bis zum 11. Dezember 2002 durchgeführt worden.
Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. November 2002.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- d) Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01. November 2002 nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. Dezember 2002 aufgefordert worden.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- e) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 14. Februar 2003 und ergänzend am 26. Juni 2003 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- f) Die Stadtvertretung hat am 26. Juni 2003 die Vorentwurfsfassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeteilt und bestimmt, dass für den Nordteil des Deckblattausschnittes E der Vorentwurfsfassung die Änderung des Flächennutzungsplanes als 5. Änderung fortzuführen ist.
Gleichzeitig hat die Stadtvertretung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen auf der inhaltlichen Grundlage der Vorentwurfsfassung der 4. Änderung.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 19. April 2004.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- g) Die Stadtvertretung hat am 26. Juni 2003 sowie am 09. März 2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- h) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 27. April 2004 bis zum 27. Mai 2004 während folgender Zeiten: -Dienststunden-, Montag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19. April 2004 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen sind mit Schreiben vom 08. April 2004 nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27. Mai 2004 aufgefordert worden.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- i) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 24. Juni 2004 und am 23. September 2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- j) Die Stadtvertretung hat am 24. Juni 2004 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, in der geänderten Fassung erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**
- k) Der erneut beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 10. Mai 2005 bis 27. Mai 2005 während folgender Zeiten: -Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr - nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 02. Mai 2005 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. April 2005 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27. Mai 2005 aufgefordert worden.
Bargteheide, den **29. SEP. 2005**



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER



Mitsch
BÜRGERMEISTER










STADT BARGTEHEIDE

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan 5. Änderung

Jan. 2004	Vorentwurf/Entwurf	Okt. 2005	Genehmigung
April 2004	Entwurfsbeteiligungsverfahren		
April 2005	Erneutes Entwurfsbet.verfah.		
Juli 2005	Erneutes Entwurf&bet.verfah.		

WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

- l) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 23. Juni 2005 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den **2 9. SEP. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- m) Die Stadtvertretung hat am 23. Juni 2005 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, in der geänderten Fassung erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargtheide, den **2 9. SEP. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- n) Der erneut beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 26. Juli 2005 bis zum 09. August 2005 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 18. Juli 2005 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juli 2005 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09. August 2005 aufgefordert worden.
Bargtheide, den **2 9. SEP. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- o) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 28. September 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den **2 9. SEP. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- p) Die Stadtvertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. September 2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
Bargtheide, den **2 9. SEP. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- q) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. November 2005 Az.: IV 647-512.111-62.06 (05.Änd.) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Bargtheide, den **1 7. NOV. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER
- r) ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom~~
~~erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes~~
~~Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
Az.: ~~bestätigt.~~
- Bargtheide, den (S)
- BÜRGERMEISTER
- s) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am **2 1. NOV. 2005** durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **2 2. NOV. 2005** wirksam.
Bargtheide, den **2 2. NOV. 2005**
-  (S)
- Mithin*
BÜRGERMEISTER